

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Gefahrenprävention
3003 Bern

28. Juni 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2021 stellten Sie den Kantonsregierungen die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau zu und luden zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Das fast 30-jährige Bundesgesetz über den Wasserbau soll punktuell an die Entwicklungen und heutigen Anforderungen angepasst werden, um auch zukünftig den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die bestehenden Hochwasserrisiken steigen aufgrund der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der Infrastrukturen und nicht zuletzt auch durch den Klimawandel weiter an. Die Vorlage will insbesondere den Begriff «Risiko» sowie die integrale und risikobasierte Planung in der Gesetzgebung verankern. Um der erwarteten Risikoentwicklung zu begegnen, sollen mit einem systematischen Vorgehen die Gefahren und Risiken analysiert und bewertet werden, sodass darauf basierend optimale Kombinationen von Schutzmassnahmen getroffen werden können.

Gesamthaft begrüssen wir die Vorlage, deren Ziel es ist, den risikobasierten Ansatz im Umgang mit Naturgefahren gesetzlich zu verankern. An eine erfolgreiche Eindämmung der Hochwasserschutzrisiken tragen unterschiedliche Massnahmen bei. Diesem Umstand wird mit den vorgesehenen Änderungen besser Rechnung getragen, indem nebst Schutzbauten auch planerische und organisatorische Massnahmen oder auch der regelmässige Gewässerunterhalt als Beitrag zum Hochwasserschutz finanziell unterstützt werden.

Wesentlichen Anpassungsbedarf sehen wir in nachfolgend aufgeführten Bereichen:

- Änderung des Titels von Wasserbau zu Hochwasserschutz: Inhaltlich soll das Gesetz offener und umfassender ausgestaltet werden, gleichzeitig erfolgt aber mit dem Titel Hochwasserschutz eine Eingrenzung auf einen Teilbereich des Wasserbaus. Wir empfehlen, den Titel Wasserbau beizubehalten, um der ganzheitlichen Sichtweise genügend Ausdruck zu verleihen.
- Gesamtplanungen: Mit den vorhandenen Gefahrenkarten und den neu vorgesehenen Risikoübersichten liegen künftig ausreichende Grundlagen vor, um die Naturgefahrensituation gesamthaft einschätzen zu können. Die zusätzliche Forderung nach Gesamtplanungen bindet bei den Kantonen zusätzlich personelle Ressourcen, welche beim Vortreiben der Projektumsetzung fehlen. Falls auf die Gesamtplanungen nicht verzichtet werden kann, sind die entsprechenden Vorgaben sehr schlank zu halten und klar abzugrenzen.

- Unterhaltsmassnahmen: Die beabsichtigte Förderung des regelmässigen Gewässerunterhalts als Beitrag zum Hochwasserschutz ist wichtig und sehr zu begrüßen. Gleichzeitig lassen die Ausführungen im erläuternden Bericht starke Einschränkungen der beitragsberechtigten Unterhaltsarbeiten erahnen, welche die ursprüngliche Absicht unterlaufen. Pflegerische Unterhaltsmassnahmen sind vielfach auch sicherheitsrelevant, wie zum Beispiel das regelmässige Mähen von Hochwasserschutzdämmen, das Niederhalten des Bewuchses zum Freihalten des Abflussprofils etc.. Der Unterhaltsbegriff ist entsprechend auszugestalten und zu präzisieren.

Unsere konkreten Änderungsvorschläge und detaillierten Kommentare zu einzelnen Bestimmungen finden Sie im beigelegten Formular zur Vernehmlassung.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Formular zur Vernehmlassung